

Hochwasser-Merkblatt für die Verbandsgemeinde Diez

Hochwasser sind Naturereignisse. Eine hundertprozentige Sicherheit davor gibt es nicht.

Bei Hochwassergefahren an Flussläufen, also meist absehbaren und großflächigen Schadensereignissen nach langandauernden Niederschlägen und/oder nach Schneeschmelze, ist die Selbsthilfe der Bevölkerung Grundlage der Gefahrenabwehr.

Die Maßnahmen der öffentlichen Aufgabenträger sollen – und können – die Selbsthilfe der Bevölkerung nur ergänzen.

Bahnt sich bedingt durch heftige Niederschläge und/oder Schneeschmelze sowie durch Unwetter ein Hochwasser an, sollten Sie auf jeden Fall die weitere Wetterentwicklung beobachten und sich über die Wasserstände informieren. Für das Land Rheinland-Pfalz ist auf der Grundlage der Hochwassermeldeverordnung ein Hochwassermeldedienst u.a. für die Lahn eingerichtet worden.

Das Hochwassermeldezentrum Nahe-Lahn-Sieg in Koblenz unterrichtet bei Erreichen bestimmter Pegelstände der Lahn mit einer Eröffnungsmeldung die Kreismeldestelle des Rhein-Lahn-Kreises über drohende Hochwassergefahren.

Bewohner hochwassergefährdeter Gebiete sollten bei drohenden Schadenslagen rechtzeitig Vorsorge zur Sicherung von Gebäuden und erforderlichenfalls Räumung Ihres Eigentums treffen.

Informationen zur Hochwasserentwicklung

Hochwassermeldemarken Lahn

Meldepegel	Marke 1 (Meldehöhe)	Marke 2	Marke 3
Leun	540cm	600cm	630cm
Diez	450cm	550cm	580cm
Kalkofen	550cm	-	-

Die Hochwassermeldungen werden auf den Informationswegen Videotext, Rundfunk, Internet und Mobilfunk (WAP) verbreitet, wenn die oben genannten Wasserstände überschritten werden:

(ohne Rundfunk)

- ab Marke 1: stündlich von 07:00 bis 21:00 Uhr
- ab Marke 2: stündlich von 07:00 bis 24:00 Uhr
- ab Marke 3: stündlich von 00:00 bis 24:00 Uhr

Warnung der Bevölkerung

Je nach Eingang und Entwicklung der Hochwasserlage erfolgen durch die Warnungen der Bevölkerung in der Regel durch Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr.

Weitere Informationswege:

stündlich aktualisierte Wasserstände sowie Vorhersagen und Lagerberichte

Videotext

- SWR 3:
- Tafel 800 – Übersicht Hochwasser
- Tafel 804 – Lahn

Rundfunk

- Südwestrundfunk
- Radio RPR

Internet

Lagebericht , Vorhersagen, stündlich aktualisierte Wasserstände, Höchststände und Pegelübersichten des Hochwassermelddienstes Rheinland-Pfalz:

www.hochwasser-rlp.de www.hochwasser-rlp.de

bzw. Seiten für die Lahn:

www.hochwasser-rlp.de/data/pegelstand.php3?gebiet=Lahn%2FSieg
oder www.hochwasser-rlp.de/lahnsieg/i_lahnsieg.php3

Pegel

Anrufbeantworter an den Lahnpegeln – ständig aktuelle Wasserstände

Pegel Leun	Pegel Diez	Pegel Kalkofen
06473/1 94 29	06432/1 94 29	06439/1 94 29

Der Notruf 112 darf nur in wirklichen Notfällen benutzt werden. Erkundigungen über Wasserstände und zur sonstigen Hochwasserentwicklung gehören **nicht** dazu.

Smartphone-Apps

KATWARN: www.katwarn.de

NINA: www.bbk.bund.de

Wichtige Rufnummern

Notruf

- Polizei 110
- Polizeiinspektion Diez 06432/601-0
- Feuerwehr/Rettungsdienst 112
- Feuerwehreinsatzzentrale 06432/64 57 40
(nicht ständig bzw. nur nach Bedarf besetzt)
- Verbandsgemeindeverwaltung 06432/501-0

Wetter-Informationen

Deutscher Wetterdienst www.dwd.de 0180 2 913 913* Wetterdiensthotline

* (Festnetzpreis 6ct/Anruf, Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min innerhalb Deutschlands)

Vorsorgemaßnahmen

1. Informieren Sie sich bei steigenden Wasserständen über eine mögliche Hochwassergefahr und beachten Sie Rundfunk- und Pressemeldungen zur Hochwasserlage.
2. Wenn Sie Neubürger in einem hochwassergefährdeten Gebiet sind und zum ersten Mal mit Hochwasser zu tun haben, lassen Sie sich durch alteingesessene Bewohner (z.B. Nachbarn) beraten und nutzen Sie deren Erfahrungen
3. Besorgen Sie sich rechtzeitig ihre eigene persönliche Grundausrüstung. Denken Sie daran, dass die Feuerwehr und die anderen Hilfsorganisationen vorhandene Ausrüstung selbst benötigen und **nicht** ausleihen können.
4. Sichern Sie sich einen ausreichenden Lebensmittelvorrat, so dass Sie einige Tage überbrücken können. Dazu gehören ggf. auch lebenswichtige Medikamente sowie Bedarfsgegenstände für das tägliche Leben und evtl. für Kleinkinder.
5. Räumen Sie rechtzeitig tiefergelegene Räume und Keller. Die Feuerwehr kann nur in Ausnahmefällen helfen.
6. Soweit eine Lagerung von Heizöl außerhalb von hochwassergefährdeten Bereichen nicht möglich ist, sichern Sie Ihre Öltanks/Öltankanlage so, dass ein Auftreiben und Umstürzen der Tanks unmöglich ist. Einsätze der Feuerwehr, die durch Öltank- bzw. Feuerungsanlagen verursacht werden, sind gebühren- und kostenpflichtig und können für den Eigentümer oder Nutzer neben dem Schaden, der durch den Verlust der Heizölvorräte entstehen kann, Kostenersatzansprüche in erheblicher Höhe zur Folge haben. Durch Umweltschäden sind zudem weitere Schadensersatzansprüche und evtl. strafrechtliche Folgen möglich.
7. Schützen Sie außerdem Ihre Heizanlagen, indem Sie frühzeitig – vor Überflutung- Brenner, Thermen und ähnliche Aggregate ausbauen lassen. Denken Sie auch daran, dass Sie nicht der Einzige sind, der die Hilfe eines Handwerkers benötigt.
8. Schalten Sie in hochwassergefährdeten Räumen möglichst vor einer Überflutung die Stromversorgung ab. Sorgen Sie für eine ausreichende Notbeleuchtung. Meiden Sie die nähere Umgebung von bereits überfluteten Stromversorgungs-/verteilungsanlagen.
9. Treffen Sie mit Nachbarn oder sonstigen Personen eine Vereinbarung für den Fall, dass ihr Telefon ausfällt.
10. Hochwassergefährdete Garagen und Stellplätze sollten schon zu Beginn eines Hochwassers geräumt werden, stellen Sie Fahrzeuge auf hochwassergeschützten Parkplätzen ab. Achten Sie darauf, dass Ihr Fahrzeug keine Zufahrten versperrt, insbesondere für Einsatzfahrzeuge.
11. Helfen Sie Ihren Nachbarn, soweit es Ihre eigene Lage zulässt. Verständigen Sie deren Angehörige, oder im Notfall die Feuerwehr, wenn Nachbarn verreist oder ansonsten abwesend sind. Stellen Sie erforderlichenfalls Ihre Anwesenheit sicher und verlassen Sie sich nicht auf andere.

12. Kranke und pflegebedürftige Personen sollten außerhalb des Überschwemmungsbereichs untergebracht werden, damit eine ärztliche oder sonstige medizinische Betreuung jederzeit sichergestellt ist. Sollte dies nicht möglich sein, melden Sie sich rechtzeitig bei den Einsatzkräften. Denken Sie aber auch daran, dass die Hilfsorganisationen nicht wegen Kleinigkeiten kommen können.
13. Befolgen Sie unbedingt die Anweisungen der Ordnungsbehörden und der Feuerwehr. Sie verfügen über entsprechende Erfahrungen bei solchen Schadensfällen. Bleiben Sie im Hochwasserfall ruhig und besonnen. Beachten Sie die Verkehrsumleitungen und Verkehrsverbote. Ausnahmen können hier aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zugelassen werden.
14. Die Feuerwehr stellt während der Hochwasserphase grundsätzlich keine Pumpen zur Verfügung, um eindringendes Wasser aus Kellern und sonstigen Räumen auszupumpen. Stark unterschiedliche Druckverhältnisse können zum Eindrücken von Wänden führen.

Persönliche Grundausrüstung

- Lebensmittel, Medikamente (Hausapotheke), tägliche Bedarfsgegenstände der Familie
- Beleuchtung (Kerzen, Taschenlampen mit Batterien, Petroleumlampen mit Petroleum, Lampenaufsatz für Campinggasflasche, Streichhölzer usw.)
- Heizung (Campinggasflasche mit Heizungsaufsatz, Wärmeflasche, Woldecken u.a.)
- Von der Stromversorgung unabhängiges Rundfunkgerät (mit Batterien).
- Gummistiefel oder Wathosen (in ausreichender Zahl, um bei geringfügigeren Überflutungen ggf. den überschwemmten Bereich verlassen zu können), evtl. kleines Boot.
- Sandsäcke mit Füllmaterial, um Ihr Gebäude/Eigentum gegen Überflutungen sichern zu können (die Abgabe von Sandsäcken durch die Feuerwehr bzw. Verwaltung ist nur in Ausnahmefällen möglich).
- Tauchpumpe mit FI-Schutzschalter (Warnung: Das Auspumpen von Kellern/Räumen bei eindringendem Wasser kann bei stark unterschiedlichen Druckverhältnissen zu einer Einsturzgefahr führen)
- Stegebaumaterial, z.B. Bohlen

Verbandsgemeindeverwaltung Diez

Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez

06432/501-0

verwaltung@vgdiez.de

